

# Baumgarten 3plus

## Reglement für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes an der Nussbaumstrasse 14

### 1. Leitlinien

- a. Der Gemeinschaftsraum soll allen Siedlungsbewohnerinnen und –bewohnern zur Verfügung stehen.
- b. Der Gemeinschaftsraum wird prioritätär den Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Baumgarten 3plus zur Verfügung gestellt.
- c. Das Reglement soll dazu dienen, die Benutzung des Gemeinschaftsraumes zu erleichtern.
- d. Die Einschreibung muss transparent und für alle zugänglich sein.
- e. Wir erwarten Selbstorganisation und Eigenverantwortung, um den Aufwand der Betreuung möglichst gering zu halten.
- f. Die Benutzerinnen und Benutzer des Gemeinschaftsraumes nehmen Rücksicht auf die Nachbarinnen und Nachbarn des Gemeinschaftsraumes.
- g. Ein Team von Betreuerinnen und Betreuer kümmern sich um den Gemeinschaftsraum im Auftrag der Stockwerkeigentümergemeinschaft.

### 2. Reservation des Gemeinschaftsraumes

- a. Auf [www.siedlung-baumgarten.ch](http://www.siedlung-baumgarten.ch) befindet sich ein Belegungskalender für den Gemeinschaftsraum. Dieser ist vor der Reservation zu konsultieren.
- b. Die Reservation erfolgt anschliessend per Mail über die zuständige(n) Kontaktperson(en).
- c. Die Reservierung wird per Email bestätigt.
- d. Die Schlüssel- und Depotübergabe wird mit der Kontaktperson abgesprochen.
- e. Reservationen sind verbindlich. Mietenden können bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass gebührenfrei abgesagt werden.
- f. Bezuglich Nutzungsriorität ist der Zeitpunkt des Einschreibens massgebend. Grundsätzlich gilt das Prinzip „first come – first serve“.
- g. Arbeitsanlässe von Gremien der Siedlung Baumgarten 3plus (Bauphasenausschüsse, Fachgruppen, etc.) haben in der Nutzung Priorität. Diese Anlässe müssen ebenfalls reserviert werden.
- h. Soll der Gemeinschaftsraum regelmässig über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt werden, muss mit der Betreuerin / dem Betreuer ein Vertrag abgeschlossen werden.

### 3. Benutzung

- a. Von Sonntag bis Donnerstag gilt ab 22.00 Uhr, am Freitag und Samstag gilt ab 22.30 Uhr die offizielle Nachtruhe. Von diesem Zeitpunkt sind alle Aktivitäten ausserhalb des Gemeinschaftsraumes in diesen zu verlegen. Die Fenster sind zu schließen. Die Lautstärke ist auf ein rücksichtvolles Niveau zurück zu stellen.
- b. Für das Parkieren von Fahrzeugen (Autos, Motorräder, Mofas) sind ausschliesslich die Besucherparkplätze der 3. Etappe zu benutzen.

- c. Kinder dürfen den Gemeinschaftsraum nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.
- d. Bei der Nutzung durch Jugendliche wird eine erwachsene Person (normalerweise ein Elternteil) als gegenüber der Betreuerin / dem Betreuer verantwortliche Kontaktperson bestimmt.
- e. Entsprechend den feuerpolizeilichen Bestimmungen darf der Raum höchstens von 50 Personen benutzt werden. Die Verantwortung tragen die verantwortlichen Veranstaltenden.
- f. Die Benutzerinnen und Benutzer räumen den Raum nach Benutzung auf und reinigen ihn vor der nächsten Belegung oder bis spätestens am Vormittag nach der Benutzung. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Der Raum ist gemäss Checkliste zu säubern. Ist der Raum nicht genügend gereinigt, wird er auf Kosten der Benutzerinnen oder des Benutzers gegen einen Gebühr von Fr. 50.00 nachgereinigt. Grösserer Reinigungsaufwand wird mit Fr. 50.00 pro Stunde verrechnet.
- g. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind der Betreuerin / dem Betreuer zu melden und gemäss den Angaben in der Preisliste zu vergüten. Auch alle weiteren verursachten Schäden und Verluste sind zu melden. Die Entschädigung wird anschließend zusammen mit der Betreuerin / dem Betreuer angemessen geregelt.
- h. Die Rückerstattung des Depots von Fr. 100.00 erfolgt bei ordnungsgemässer Abgabe des Gemeinschaftsraums.
- i. Im Gemeinschaftsraum gilt Rauchverbot.

#### **4. Bezahlung**

- a. Für die Bewohner vom Baumgarten 3plus gelten folgende Preise:  
Siedlungsanlässe und Sitzungen sind gratis.  
Private Anlässe kosten Fr. 50.00, Kinderanlässe (vorschul- und schulpflichtige Kinder) kosten Fr. 30.00.  
Halbjährliche Kurse kosten Fr. 200.00, Kurse einzeln Fr. 20.00.pro Stunde.
- b. Die Bezahlung erfolgt im Voraus bar an die Betreuerin / den Betreuer bei Übernahme des Schlüssels.
- c. Für externe Personen gelten folgende Preise:  
Private Anlässe kosten Fr. 150.00, Kinderanlässe (vorschul- und schulpflichtige Kinder) kosten Fr. 110.00
- d. Das Depot beträgt zusätzlich CHF 100.-. Diese wird vorbehaltlich allfälligen Schäden und zusätzlichem Putzaufwand nach der Miete bei der Schlüsselabgabe vollständig zurück erstattet.

#### **5. Verantwortung und Haftung**

- a. Für den reglementskonformen Betrieb trägt die Stockwerkeigentümergemeinschaft die Verantwortung. Sie haftet auch für allfällige Schäden aus der Nutzung des Gemeinschaftsraumes.